

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

**Stadtmagistrat**  
Gewerbe und Betriebsanlagen  
SachbearbeiterIn Eda Seker  
Telefon +43 512 5360 3206  
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at  
Ort, Datum Innsbruck, 27.07.2020

**ZI. MagIbk/9389/GBA-BAV-BÄG/5 (SE)**  
**Leopoldstraße 42, 42a, 42b**  
**Gutmann Energiesysteme GmbH**  
**Betriebsanlagenänderungsgenehmigung**

## **Bekanntmachung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gutmann Energiesysteme GmbH hat um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagenänderungsgenehmigung am Standort Leopoldstraße 42, 42a, 42b, 6020 Innsbruck, angesucht.

Kurzbeschreibung der Änderung:

- Die bestehende zentrale Wärmeerzeugungsanlage für die Objekte Leopoldstraße 42, 42a, 42b soll saniert werden.

Im Sinne des § 359b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag – Freitag von 07:30 Uhr – 10:00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister

Seker e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:  
Peham

